



GEMEINDEVERWALTUNG

## Amtliche Publikationen und Informationen 1. März 2019

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

### GEMEINDEVORSTAND

#### Fasnacht Felsberg 2019 / Bewilligte Freinacht

1

Die Gemeinde hat das Gesuch des Calanda Rudel Felsberg für einen Fasnachts-Umzug am **Samstag, 09. März 2019**, mit folgender Route bewilligt:

Kuhweidli - Burgstrasse – Vordere Gasse – Bahnhofstrasse – Rheinstrasse - Taminsenerstrasse – Schulhausplatz.

Der Umzug startet um 14.14 Uhr beim Kuhweidli. Bitte beachten Sie, dass der Stadtbus zwischen 14.00 und 15.00 Uhr nur bis zur Post fahren und die Haltestellen an der Taminsenerstrasse (Under-Chrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg, Rjterstutz/Äuli) nicht bedienen kann.

Das Calanda Rudel Felsberg organisiert anschliessend in der Aula eine Kinderfasnacht mit musikalischer Unterhaltung. Am Abend findet eine Maskenprämierung statt, bei der die Teilnehmenden eine Rotation durch die Felsberger Restaurants machen (Anmeldung ab 19 Uhr in der Aula). Neben der Beizenfasnacht gibt es auch in diesem Jahr den bekannten Barbetrieb des Calanda Rudels in der Aula bis in die frühen Morgenstunden. Konzerte verschiedener Guggenmusiken sorgen für die richtige Fasnachtsstimmung. Als Höhepunkt des Abends wird erneut die Live Band Partybirds zum Tanzen und Feiern animieren.

Entsprechend dem Gastwirtschaftsgesetz, wird für die Fasnacht eine durchgehende Freinacht wie in den Vorjahren bewilligt. Der Art. 19 des Gastwirtschaftsgesetzes (Ruhestörung) sowie die Art. 15 und 16 des Polizeigesetzes werden für die Nacht vom 09. März auf den 10. März 2019 ausser Kraft gesetzt.

Die Fasnächtlerinnen und Fasnächtler werden gebeten, trotzdem auf diejenigen Einwohner Rücksicht zu nehmen, welche nicht an der Fasnacht teilnehmen.

Es dürfen bei der Fasnacht nur die konventionellen Papierkonfettis, die sich in nützlicher Frist wieder auflösen, eingesetzt werden, jedoch keine Plastikkonfettis. Wir danken allen für ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

Felsberg, 22. Februar 2019

Gemeindevorstand Felsberg

### GEMEINDEVERWALTUNG

#### Bauwesen

1

##### **Bauherrschaft:**

Martin Schmid, Via Cuschas 40, 7013 Domat/Ems

##### **Bauvorhaben:**

Betonmauer mit aufgesetztem Gabionenzaun, Schöneggstrasse 8, Parzelle 1396

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.



GEMEINDEVERWALTUNG

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 1. März 2019

Gemeindeverwaltung Felsberg

## **Hundesteuern 2019**

**2**

Hundehalter, die bis anhin auf der Gemeindekanzlei registriert waren, erhalten im März 2019 automatisch eine Rechnung für die Hundesteuer. Damit das Hunderegister nachgeführt werden kann, machen wir die Hundehalter darauf aufmerksam, dass sämtliche Mutationen wie Anmeldung, Besitzerwechsel, Adressänderungen, Meldung Todesdatum des Hundes der Amicus, Telefon 0848 777 100, [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch), sowie der Gemeindeverwaltung zu melden sind.

Gemäss Steuergesetz ([www.felsberg.ch/verwaltung/gesetzessammlung/steuergesetz](http://www.felsberg.ch/verwaltung/gesetzessammlung/steuergesetz)) ist für jeden über sechs Monate alten Hund folgende Hundesteuer zu entrichten: erster Hund Fr. 100.--; für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 200.--.

Felsberg, 22. Februar 2019

Gemeindeverwaltung Felsberg

## **Wohnungskostenindex im Rahmen der Sozialhilfe**

**1**

Gestützt auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12. August 2013 legt das Sozialamt Felsberg folgende Maximalbeträge für die Finanzierung von Mietzinsen (inklusive Nebenkosten) für Sozialhilfebezüger fest. Die Aufstellung soll Vermietern und Sozialhilfebezügern zur Berechnung der Mieten dienen. Bei laufenden Mietverhältnissen erfolgt die Anpassung unter Anzeige an die Vertragsparteien auf den nächstmöglichen Kündigungstermin.

- Eine Person, unter 25 Jahren Fr. 500.--
- Eine Person Fr. 750.--
- Ehe-/Konkubinatspaar ohne Kinder Fr. 1'200.--
- Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind Fr. 1'400.--
- Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern Fr. 1'600.--
- Familien und Alleinerziehende mit 3 Kindern Fr. 1'800.--
- Wohngemeinschaften mit 2 Personen Fr. 1'400.--
- Wohngemeinschaften mit 3 Personen Fr. 1'600.--
- Grössere Wohneinheiten nur in Absprache max. Fr. 2'000.--

Felsberg, 01. März 2019

Gemeindeverwaltung Felsberg